

Prüfungen an der Universität Greifswald im Sommersemester 2020

Stand: 29. April 2020

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für die verschobenen und nachzuholenden Prüfungen aus dem Wintersemester 2019/20 als auch bis auf weiteres für die regulären Prüfungen im Sommersemester 2020. Die üblichen Prozesse und Verantwortlichkeiten (z.B. Anmeldung, Benachrichtigung, Vergabe von Prüfungsräumen und -zeiten) bleiben bestehen.

1 Schriftliche Präsenzprüfungen

Für schriftliche Prüfungen, die die Präsenz von Studierenden erfordern, gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

1. Allgemeine Hygieneregeln

- a) Vor und nach der Klausur besteht auf dem Universitätsgelände für Studierende und Mitarbeiter*innen Mund- und Nasenschutzpflicht. Ausnahmen (z.B. bei Vorerkrankungen) müssen vorher vom jeweiligen Dekanat genehmigt werden. Der Mundnasenschutz soll nur für die Identifikation kurz abgenommen werden.
- b) Wer Fieber hat und/oder hustet, darf die Universität nicht betreten.

2. Prüfungsräume

- a) Für schriftliche Prüfungen werden die Räume so gewählt und belegt, nach allen Richtungen mindestens 1,50 m Abstand gewahrt bleiben.
- b) Die Studierenden betreten das Gelände so rechtzeitig, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig durch eine Türe geht und mindestens 1,50 m Abstand zwischen den Eintretenden bleibt.
- c) Die Studierenden begeben sich sofort auf den Platz, der ihnen in einer Liste zugewiesen ist. Sie bleiben auf dem Platz.
- d) Nach der Prüfung verlassen die Studierenden den Raum reihenweise (von oben nach unten) und einzeln nach Anweisung durch die Aufsichten. Die Studierenden verlassen sofort nach der Klausur das Universitätsgebäude.

3. Prüfungsaufgaben und Aufsicht

- a) Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppen angehören (Vorerkrankungen, > 60 Jahre) werden nicht zur Aufsicht verpflichtet. Alle Aufsichtführenden werden vorher zur Hygiene belehrt.
- b) Die Prüfungsaufgaben werden in einem verschlossenen Umschlag an die Studierenden gegeben. Die Aufsicht ist hierbei durch eine Leerreihe von dem Studierenden getrennt.
- c) Die Aufsichtführenden führen eine Identifikation der Studierenden durch. Sie sind hierbei durch eine leere Reihe von den Studierenden getrennt.
- d) Klausuren werden von Studierenden am Platz lieengelassen. Eine Person mit Handschuhen sammelt die Klausuren ein und verschließt alle in einem Plastikbeutel, der 3 Tage ruht, bevor die Korrektur beginnt.
- e) Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen und die Aushändigung der Prüfungsarbeit wird

auf den Studierendenlisten durch Unterschrift der Prüfungsaufsicht bestätigt, die die Ausweiskontrolle vorgenommen hat.

4. Belehrungen

Sobald er vorliegt, ist den Studierenden der Hygieneplan Corona der Universität Greifswald in der jeweils aktuellen Fassung vorab zugänglich zu machen.

2 Mündliche Präsenzprüfungen

Für mündliche Präsenzprüfungen gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

1. Allgemeine Hygieneregeln

- c) Vor, während und nach der mündlichen Prüfung besteht auf dem Universitätsgelände für Studierende und Mitarbeiter*innen Mundnasenschutzpflicht. Ausnahmen (z.B. bei Vorerkrankungen) müssen vorher vom jeweiligen Dekanat genehmigt werden. Der Mundnasenschutz soll nur für die Identifikation kurz abgenommen werden.
- d) Wer Fieber hat und/oder hustet, darf die Universität nicht betreten.

2. Prüfungsräume

- e) Für mündliche Prüfungen werden die Räume so gewählt, dass ausreichend Platz zwischen dem Studierenden, Prüfer*innen und Protokollant*innen ist. Es müssen mindestens zwei Meter Abstand in alle Richtungen eingehalten werden.
- f) Studierende, Prüfer*innen und Protokollant*innen betreten das Gelände und den Raum so rechtzeitig, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig durch eine Türe geht und mindestens 1,50 m Abstand zwischen den Eintretenden bleibt.
- g) Alle Beteiligten begeben sich sofort auf den Platz, der ihnen zugewiesen ist. Sie bleiben auf dem Platz.
- h) Nach der Prüfung verlassen alle Beteiligten den Raum getrennt. Die Studierenden verlassen sofort das Universitätsgelände.
- i) Zwischen zwei Prüfungen im selben Prüfungsraum ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorzusehen, in der der Prüfungsraum gründlich durchgelüftet wird.

3. Belehrungen

Sobald er vorliegt, ist den Studierenden der Hygieneplan Corona der Universität Greifswald in der jeweils aktuellen Fassung vorab zugänglich zu machen.

3 Mündliche Prüfungen per Videokonferenz

Aus Sicht der Hygiene sind für mündliche Prüfungen per Videokonferenz keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Hingegen sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Für die Durchführung mündlicher Prüfungen per Videokonferenz ist auf die Einhaltung des Freiwilligkeitsgrundsatzes zu achten. Das bedeutet, dass die Nutzung dieser Prüfungsform für alle Beteiligten freiwillig ist. Entsprechend muss das Einverständnis des*der Studierenden vorab per Email eingeholt werden.
2. Die mündliche Online-Prüfung entspricht inhaltlich und zeitlich vollständig einer mündlichen Präsenzprüfung.

3. Es muss vorher geprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen (PC, Kamera, Mikrofon, Lautsprecher) gegeben sind. Als Plattformen dürften nur die vom Datenschutzbeauftragten freigegebenen verwendet werden (Jitsi).
4. Es ist auch möglich, dem Studierenden Zugang zu einem Raum an der Universität zu ermöglichen, in dem diese Voraussetzungen gegeben sind. Hier gelten dann die üblichen Abstandsregeln wie bei mündlichen Präsenzprüfungen. Im Anschluss wird der Raum mind. 30 Minuten gelüftet.